14 Geld und Kredit, Versicherungen

14.0 Vorbemerkung

Die Statistiken des Geld- und Kreditwesens werden fast ausnahmslos von der Deutschen Bundesbank bearbeitet. Für die Statistiken im Bereich der Versicherungen ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zuständig.

Geld und Kredit

Als **Bargeldumlauf** werden die Banknoten der Deutschen Bundesbank und die Scheidemünzen des Bundes einschl. der in den Kassenbeständen der Kreditinstitute vorhandenen Noten und Münzen nachgewiesen.

Bei der Konsolidierten Bilanz des Bankensystems handelt es sich um eine zusammengefaßte statistische Bilanz der Kreditinstitute einschl. der Deutschen Bundesbank.

Das Geldvolumen M1 setzt sich zusammen aus dem Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und den Sichteinlagen von Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten (ohne Zentralbankeinlagen). Das Geldvolumen M2 umfaßt neben dem Geldvolumen M1 die Termingelder inländischer Nichtbanken mit einer Befristung bis unter vier Jahren von Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten. Das Geldvolumen M3 schließt das Geldvolumen M2 sowie die Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist ein.

Die Angaben über **Aktiva und Passiva der Kreditinstitute** beruhen auf den monatlichen Meldungen der Kreditinstitute an die Deutsche Bundesbank. Methodische Erläuterungen sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 1969, S. 5 ff., enthalten.

Gegenwärtig bestehen im Bundesgebiet 18 private und 13 öffentliche **Bausparkassen**. Die Bauspareinlagen stellen wegen ihrer Zweckbindung Sparguthaben besonderer Art dar. Zu den Baudarlehen gehören zugeteilte Darlehen, Zwischenkredite und sonstige Baudarlehen. Wohnungsbauprämien sind staatliche Wohnungsbauförderungsmittel, die den Bausparern nach dem Wohnungsbauprämiengesetz vom 17.3.1952 (und den hierzu erlassenen Änderungsgesetzen) gewährt werden. Sie betragen bei Prämienberechtigten ohne Kinder ab 1.1.1982 14% der geleisteten Aufwendungen. Für jedes Kind unter 18 Jahren erhöht sich der Prämiensatz um 2%.

Wertpapiermärkte

Die Statistiken der Wertpapiermärkte weisen die Bewegungen und den Umlauf sowie die Kursentwicklung und die Erträge der festverzinslichen Wertpapiere und Aktien nach.

Der Bruttoabsatz der festverzinslichen Wertpapiere umfaßt die im Berichtszeitraum erstmals verkauften Wertpapiere. Der Umlauf gibt den Stand der am Jeweiligen Stichtag im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen und Aktien Wieder. Der Nettoabsatz ist gleich Bruttoabsatz abzüglich Tilgung. Negatives Vorzeichen bedeutet Überschuß der Tilgung über den im Berichtszeitraum neu abgesetzten Betrag.

Die Durchschnittskurse der **festverzinslichen Wertpapiere** werden für ausgewählte Schuldverschreibungen nach den Kursnotierungen an den vier Bankwochenstichtagen im Monat berechnet.

Der Durchschnittskurs von **Aktien** wird aus allen an der Börse notierten Stammaktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet als arithmetisches Mittel berechnet, wobei mit dem Nominalwert der börsennotierten Stammaktien der berechnet, wobei mit dem Nominalwert der börsennotierten Stammaktien der affalten Gesellschaften gewichtet wird. Bei der Berechnung der Durchschnittserfaßten de wird die Dividende der einzelnen Gesellschaften (einschl. Steuergutschrift aufgrund des Körperschaftsteuerreformgesetzes vom 31. 8. 1976, BGBl. I

S. 2597) mit dem Nominalwert ihrer börsennotierten Stammaktien gewichtet. Die Durchschnittsrendite stellt das Verhältnis von Dividende und Aktienkurs dar.

Der Index der Aktienkurse auf Basis 30. 12. 1980 wird vom Statistischen Bundesamt aus den Kursnotierungen von rd. 280 (Ende 1985) ausgewählten Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet berechnet. Gewichtet wird mit dem Nominalwert des börsennotierten Stammaktienkapitals, das dem jeweils aktuellen Stand angepaßt wird. Im Verhältnis einer Anpassung des Gewichtungsschemas wird auch die Basis durch einen Ausgleichsfaktor bereinigt. Der Index bleibt damit durch Änderungen im Gewichtungsschema gegenüber dem Vortag unbeeinflußt.

Nähere methodische Erläuterungen siehe »Wirtschaft und Statistik«, 1/1984, S. 43 ff. sowie monatliche Berichte der Fachserie 9 »Geld und Kredit«, Reihe 2 »Aktienmärkte«

Die Angaben über **Wertpapierkundendepots** basieren auf jährlichen Meldungen der Kreditinstitute (einschl. der Kapitalanlagegesellschaften) an die Deutsche Bundesbank über die für die inländischen Nichtbanken sowie die ausländische Kundschaft geführten Wertpapierdepots nach dem Stand am Jahresende. Die Statistik erfaßt auch die Wertpapierkundendepots der Deutschen Bundesbank sowie die bei der Bundesschuldenverwaltung eingetragenen Einzelschuldbuchforderungen an den Bund und seine Sondervermögen.

Zinsen

Die Angaben über **Soll- und Habenzinsen** beruhen auf monatlichen Meldungen von ca. 430 Kreditinstituten unterschiedlicher Größe aus allen Teilen der Bundesrepublik und aus allen Bankengruppen an die Deutsche Bundesbank. Gemeldet werden die in einem bestimmten – vierzehntägigen – Zeitraum am häufigsten mit der Kundschaft vereinbarten Zinssätze für einige typische Geschäftsarten. Die veröffentlichten Durchschnittssätze sind als ungewichtetes Mittel errechnet; für die Durchschnittsberechnung bleiben jeweils 5% der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen unberücksichtigt. Nähere methodische Erläuterungen sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 1967, S. 46ff., zuletzt im Monatsbericht lanuar 1983, S. 14ff., enthalten.

Devisenkurse

Für die amtlich an der Frankfurter Börse gehandelten Devisen sind die Kurse und die errechneten Vergleichswerte angegeben. Für weitere ausgewählte Länder wurden die Devisenkurse aus in der Regel zuverlässigen Quellen des jeweiligen Landes entnommen.

Versicherungen

In diesem Abschnitt werden in erster Linie Angaben aus den Ergebnissen der Versicherungsunternehmen über das Individual-(Privat-)versicherungsgeschäft (In- und Auslandsgeschäft) veröffentlicht. Dabei liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet. (Ergebnisse der Sozialversicherungsträger sind in Abschnitt 18 »Sozialleistungen« nachgewiesen.)

Bei der Darstellung wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungszweigen (-sparten). Der Versicherungszweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, das das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungszweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungszweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei den Angaben über die Kapitalanlagen wird diese Unterscheidung nicht getroffen.